

Bis zu
70 %
BEG-Förderung



*Verfügbar mit oder ohne natürlichem Kältemittel



Zuschüsse sichern & Heizkosten sparen ► **jetzt Heizung tauschen**

2024 bringt neue Förderungen! Entscheiden Sie sich jetzt für eine klimaneutrale Heizung von Rennergy und erhalten Sie Förderungen bis zu 70% auf die Investitionskosten. Bei Gebäuden mit nur einer Wohneinheit liegt die neue Grenze der förderfähigen Mitteln bei max. 30.000€, bei zwei bis sechs Wohneinheiten wird die Summe um je 15.000€ und ab sieben Wohneinheiten um je 8.000€ erhöht. Mit den Investitionsmaßnahmen kann ab sofort begonnen werden. Die Förderanträge können in der Übergangszeit bis zum 30.11.2024 nachgereicht werden.

NEU: Jetzt wird auch der Tausch Ihrer alten Holzheizung gefördert.

30 %

30 % Grundförderung

beim Umstieg auf eine nachhaltige Rennergy Biomasse-Heizung oder Wärmepumpensystem

keine Kombinationspflicht

- Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW (Hackgut/Pellets) bzw. 55 l/kW (Stückholz)
- Wärmepumpen min. JAZ 3,0
 - Anzeige der erzeugten Energieverbräuche
 - Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- Beim Tausch im Gebäudebestand: Bauantrag bzw. Bauanzeige vor mindestens fünf Jahren

+20 %

20 % Klimageschwindigkeits-Bonus

- bei einer Wärmepumpe
- bei einer Biomasseheizung

- Kombinationspflicht bei Biomasse mit Solar, Photovoltaik oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung (auch mit Bestandsanlagen)
- Gas- und Biomasseheizungen älter als 20 Jahre
- andere Heizformen haben keine zeitliche Einschränkung
- nur für selbstgenutzte Wohneinheiten

**+ 5 %
+2.500 €**

5% Effizienzbonus

bei Verwendung natürlichem Kältemittel wie Propan bzw. bei Wärmequelle Wasser oder Erdschicht

2.500 € Emissionsminderungs-Zuschlag

beim Einbau einer emissionsarmen Biomasse-Heizung mit Feinstaubfilter

- Einhaltung des Staubemissionsgrenzwertes von 2,5 mg/m³

+30 %

30 % Einkommens-Bonus

Einschließlich für selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000€

- Nur für selbstgenutzte Wohneinheiten
- Max. 40.000€ zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen

FÖRDERUNG

Was sind förderfähige Kosten?

- ▶ Biomasseheizung
- ▶ Wärmepumpe
- ▶ Pufferspeicher
- ▶ Lager- und Transportsystem
- ▶ Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- ▶ Deinstallation und Entsorgung der Altanlage
- ▶ Planung und Baubegleitung
- ▶ Notwendige Umbaumaßnahmen
- ▶ Optimierung des Heizungsverteilsystems
- ▶ Sämtliche Verrohrungen

Maximal geförderte Investitionskosten bei Wohngebäuden	
1. Wohneinheit	30.000 €
2.–6. Wohneinheit	+ 15.000 €/Wohneinheit
ab der 7. Wohneinheit	+ 8.000 €/Wohneinheit

Maximal geförderte Investitionskosten bei Nichtwohngebäuden	
bis 150 m ²	30.000 €
151 m ² – 400 m ²	200 €/m ²
401 m ² – 1.000 m ²	80.000 € + 120 €/m ² ab 401 m ²
ab 1.001 m ²	152.000 € + 80 €/m ² ab 1.001 m ²

Förderbeispiele

Die Grundförderung gilt beim Tausch aller Heizungen ohne zeitliche Beschränkung. Beim Klimageschwindigkeits-Bonus muss eine Gas- oder Biomasse-Heizung älter als 20 Jahre sein. Die Berechnung wurde mit und ohne Einkommens-Bonus ermittelt.

Biomasseheizung mit Solar/PV/Wärmepumpe bei 1 Wohneinheit und über 30.000 € Investitionskosten				
30 % Grundförderung	Emissionsminderungs-zuschlag	20 % Klima-geschwindigkeits-Bonus	30 % Einkommens-Bonus	maximale Gesamtförderung
9.000 €	2.500 €	6.000 €	–	17.500 €
9.000 €	2.500 €	6.000 €	9.000 €	23.500 €* *Deckelung 70% der Investitionskosten entspricht 21.000€ zzgl. Emissionsminderungs-zuschlag

Biomasseheizung ohne Solar/PV/Wärmepumpe bei 1 Wohneinheit und über 30.000 € Investitionskosten				
30 % Grundförderung	Emissionsminderungs-zuschlag	20 % Klima-geschwindigkeits-Bonus	30 % Einkommens-Bonus	maximale Gesamtförderung
9.000 €	2.500 €	–	–	11.500 €
9.000 €	2.500 €	–	9.000 €	20.500 €

Wärmepumpensystem bei 1 Wohneinheit und über 30.000 € Investitionskosten				
30 % Grundförderung	5 % Effizienzbonus	20 % Klima-geschwindigkeits-Bonus	30 % Einkommens-Bonus	maximale Gesamtförderung
9.000 €	1.500 €	6.000 €	–	16.500 €
9.000 €	1.500 €	6.000 €	9.000 €	21.000 €* *Deckelung 70% der Investitionskosten entspricht 21.000€

Es kann bei der KfW ein zinsgünstiger Ergänzungskredit für die Finanzierung förderfähiger Ausgaben beantragt werden.

--> www.kfw.de

Zusätzlich regionale & kommunale Förderungen möglich!

Bei höheren Investitionssummen kann der **Steuerbonus** in der Höhe von 20 % eine attraktive Alternative zur BEG-Förderung sein.

Bestehende Förderanträge werden mit den zum Zeitpunkt des Antrags gültigen Fördersätzen über die BAFA abgewickelt.

